

Fragen zum Thema: „Zwangskontext und psychosoziale Praxis – unvereinbarer Widerspruch oder Chance?“

Bitte drucken Sie den Fragebogen aus und füllen Sie ihn handschriftlich aus. Kreuzen Sie die jeweils zutreffende/n Antwort/en an. Es können eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein. Sie können 2 Fortbildungspunkte erlangen, wenn Sie 8 der 10 Fragen komplett richtig beantworten.



Sie erhalten eine schriftliche Nachricht über die Punktevergabe **bis Ende Juli 2019**.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2019. Bitte einsenden an:

| |
|---|
| Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Frau Ulrike Rastin Robert-Bosch-Breite 6 37079 Göttingen |
|---|

Absender:

Die richtigen Antworten finden Sie **ab Anfang Juli 2019** auf der Homepage von Vandenhoeck & Ruprecht www.v-r.de.

1. Welche Behauptung in Bezug auf freiwillige Teilnahme an ambulanter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie trifft am ehesten zu? (eine Antwort ist richtig)

- a) Kinder und Jugendliche suchen in der Regel Psychotherapie freiwillig auf.
- b) Kinder und Jugendliche suchen in der Regel Psychotherapie unfreiwillig auf.
- c) Kinder und Jugendliche kommen in der Regel zwar anfangs freiwillig zur Psychotherapie, verweigern dann aber die Mitarbeit.
- d) Freiwilligkeit versus Unfreiwilligkeit sind in diesem Kontext weniger klar trennbare Entitäten als vielmehr Endpunkte eines Kontinuums.

2. Welches ist ein häufiges Motivationshemmnis im Rahmen von Psychotherapie? (eine Antwort ist richtig)

- a) mangelnde Intelligenz
- b) hormonelle Veränderungen
- c) Tendenz zur sozialen Erwünschtheit
- d) niedrige Selbstwirksamkeitsüberzeugung

3. In der gerichtlich angeordneten Beratung für Hochkonflikt-Eltern hat sich das Prinzip der Allparteilichkeit bewährt. Berater*innen müssen dem entsprechend (zwei Antworten sind richtig):

- a) ... Partei sowohl für Mutter als auch Vater ergreifen.
- b) ... Neutralität gegenüber den Personen, Problemen und Lösungsideen wahren.
- c) ... den Eltern gleichmäßige Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Unterstützung geben.
- d) ... keine eigenen Meinungen äußern.
- e) ... die Geheimnisse des Einzelnen wahren.

4. Wenn das Gericht im Rahmen des FamFG Beratung angeordnet hat, muss die EFB an das Gericht rückmelden (eine Antwort ist richtig):

- a) die Informationen, wofür die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung gegeben haben
- b) die Beratungsinhalte
- c) die psychische Befindlichkeit der Eltern
- d) das Ergebnis der Beratung

5. **Über welche gesetzliche Grundlage erfolgen Zwangsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen in der Regel? (eine Antwort ist richtig)**

- a) §35a SGB VIII
- b) §1631 BGB
- c) Ländergesetze für psychisch Kranke
- d) Art. 24 UN-BRK

6. **Welcher war nach einer Untersuchung von Kölch und Vogel (2016) der häufigste Grund der Eltern, ein Verfahren zur freiheitsentziehenden Unterbringung einzuleiten? (eine Antwort ist richtig)**

- a) Suizidgedanken
- b) Anorexie
- c) aggressives Verhalten
- d) Substanzmissbrauch

7. **Nach der neuen Gesetzgebung muss die Genehmigung welcher Institution bei dem Einsatz von Zwangsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen vorliegen? (eine Antwort ist richtig)**

- a) Sozialgericht
- b) Jugendamt
- c) Familiengericht
- d) Bundesgerichtshof

8. **Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung ergaben im Vergleich zu früheren Studien folgende Hinweise (zwei Antworten sind richtig):**

- a) Die Befragten fühlten sich insgesamt informierter.
- b) Der Großteil der Befragten möchte gerne in der Klinik bleiben.
- c) Mehr Befragte haben das Gefühl mitentscheiden zu können.
- d) Die Befragten wünschen sich mehr Informationen über Stationsregeln und Abläufe der Station.

9. **Was ist damit gemeint, wenn es heißt, Therapeuten und Kliniken hätten „ein Doppelmandat“? (eine Antwort ist richtig)**

- a) Sie vertreten sowohl die Interessen des Kindes als auch die seiner Geschwister.
- b) Sie vertreten sowohl die (therapeutischen) Interessen des Patienten als auch Kontrollinteressen z. B. des Staates (Jugendamt, Gericht).
- c) Sie vertreten sowohl die Interessen des Patienten als auch die des Arbeitgebers.
- d) Sie vertreten sowohl die Interessen des Patienten als auch die der Krankenkassen.

10. **Welche Aussage ist richtig? (eine Antwort ist richtig)**

- a) Eine ausreichende Veränderungsmotivation beim Patienten ist Voraussetzung für den Beginn einer Therapie.
- b) „Widerstände“ des Patienten machen Therapie unmöglich.
- c) Veränderungsmotivation kann Ergebnis von Therapie sein.
- d) Der Therapeut sollte so arbeiten, dass beim Patienten keine „Widerstände“ auftreten.

Ich versichere, dass ich die Beantwortung der Fragen selbst und ohne fremde Hilfe durchgeführt habe.

X Ort, Datum / Unterschrift

Ich versichere, dass ich die Beantwortung der Fragen selbst und ohne fremde Hilfe durchgeführt habe.

x

Ort, Datum / Unterschrift